

# Schlussbericht

**Örtliche Prüfung  
des Jahresabschlusses 2015  
des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft  
Landkreis Böblingen**

Böblingen, 14. November 2017

**Inhalt**

<b>1.</b>	<b>VORBEMERKUNGEN</b>	<b>2</b>
<b>1.1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>2</b>
<b>1.2</b>	<b>Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft ab 01.01.2013</b>	<b>2</b>
<b>1.3</b>	<b>Betriebssatzung des Eigenbetriebs</b>	<b>2</b>
<b>1.4</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses 2014</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>WIRTSCHAFTSPLAN 2015</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>	<b>4</b>
<b>3.1</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>4</b>
<b>3.2</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>4</b>
<b>3.3</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>4</b>
<b>3.4</b>	<b>Ergebnis der Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>BEMERKUNGEN ZUR JAHRESBILANZ</b>	<b>5</b>
<b>4.1</b>	<b>Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz</b>	<b>5</b>
4.1.1	Anlagevermögen	5
4.1.2	Umlaufvermögen	6
4.1.3	Rechnungsabgrenzungsposten	6
<b>4.2</b>	<b>Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz</b>	<b>6</b>
4.2.1	Eigenkapital	6
4.2.2	Sonderposten	7
4.2.3	Rückstellungen	7
4.2.4	Verbindlichkeiten	8
4.2.5	Rechnungsabgrenzungsposten	8
<b>4.3</b>	<b>Ergebnis der Prüfung der Bilanz</b>	<b>8</b>
<b>5.</b>	<b>AUFSTELLUNG UND FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES EIGENBETRIEBS GEBÄUDEWIRTSCHAFT LANDKREIS BÖBLINGEN 2015</b>	<b>9</b>
<b>6.</b>	<b>BESCHLUSSEMPFEHLUNG</b>	<b>10</b>

## **1. Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Der Prüfungsauftrag der Prüfung und Kommunalaufsicht ergibt sich aus § 48 Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 111 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebesgesetz (EigBG) und § 9 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Geprüft hat Frau Sternbacher-Nickel.

### **1.2 Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft ab 01.01.2013**

Laut Kreistagsbeschluss vom 19.11.2012 wurde mit Wirkung vom 01.01.2013 der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen gegründet. Er verwaltet die Wohngebäude und sonstigen Liegenschaften des Landkreises. Dazu gehören

- die Wohngebäude und sonstigen Liegenschaften der Krankenhäuser Böblingen, Herrenberg und Leonberg
- weitere Wohngebäude
- sonstige, nicht der unmittelbaren Aufgabenerfüllung des Landkreises dienende Liegenschaften (u. a. Seniorenzentrum in Leonberg)

Daneben sind auf den Eigenbetrieb übergegangen

- die mit den Liegenschaften zusammenhängenden Verbindlichkeiten
- die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung der Liegenschaften
- die mit der Personalüberlassung des Landkreises Böblingen an die Kreiskrankenhäuser verbundenen Verbindlichkeiten
- die Ausgleichsposten

### **1.3 Betriebssatzung des Eigenbetriebs**

Der Kreistag hat am 19.11.2012 die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen beschlossen. Sie ist am 01.01.2013 in Kraft getreten.

## 1.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Der Landrat hat den Jahresabschluss zunächst dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung und danach mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten (§ 16 Abs. 3 EigBG). Dieser stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest.

Der Jahresabschluss 2014 wurde aus steuerlichen Gründen geändert (siehe Ausführungen hierzu unter Ziff. 3 im Prüfungsbericht 2014) und konnte daher bisher noch nicht festgestellt werden.

## 2. Wirtschaftsplan 2015

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat den Wirtschaftsplan 2015 vorbereitet. Der Kreistag hat den Wirtschaftsplan am 15.12.2014 beschlossen. Das Regierungspräsidium bestätigte die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans mit Erlass vom 04.02.2015.

Der Wirtschaftsplan beinhaltet auf der Aufwands- bzw. Ausgabeseite die Abwicklung der Darlehen und der Abschreibungen und auf der Ertrags- bzw. Einnahmeseite die entsprechende Finanzierung.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 sieht der Wirtschaftsplan folgendes vor:

In den Erfolgsplänen	
Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils	3.944.000 €
In den Vermögensplänen	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils	670.000 €

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind nicht eingeplant.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 788.000 €.

### 3. Gewinn- und Verlustrechnung

Das Jahr 2015 weist einen **Jahresüberschuss in Höhe von 719.935,97 €** aus. Die Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 186.593 € verringert und belaufen sich auf 4.364.944 €.

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 597.219 € verringert und belaufen sich auf 3.645.008 €.

Folgende Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden stichprobenweise geprüft:

#### 3.1 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich zum 31.12.2015 auf 4.342.625 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 183.385 € verringert. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Erlöse aus der Vermietung von Wohnungen, Appartements, Zimmern und Stellplätzen an Mitarbeiter und Externe. Zudem sind Pachteinnahmen für das Pflegeheim in Leonberg i.H.v. 251.714 € enthalten sowie eine Erstattung des Landkreises i.H.v. 99.716 € (Nachberechnung aus 2014) für den Umbau zum Flüchtlingswohnheim.

#### 3.2 Materialaufwand

Der Materialaufwand beläuft sich zum 31.12.2015 auf 1.098.193 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 178.679 € verringert. Es handelt sich u. a. um Aufwendungen für Wasser, Strom und Brennstoffe sowie Aufwendungen für Haushaltsverbrauchsmittel, Fremdreinigung, technischen Sachbedarf und Einrichtungsgegenstände unter 410 €.

#### 3.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich zum 31.12.2015 auf 1.451.096 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 434.294 € verringert. Sie beinhalten u. a. Aufwendungen für Leistungen des Landkreises für den Eigenbetrieb, Aufwendungen für Instandhaltung und -setzung, Versicherungsbeiträge sowie die Abführung des Mietüberschusses 2015 der sonstigen Liegenschaften an den Landkreis.

### 3.4 Ergebnis der Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung

Die einzelnen Positionen wurden stichprobenweise geprüft. Fragen, die sich bei der Prüfung ergaben, konnten im Gespräch mit der stellvertretenden Betriebsleiterin geklärt werden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## 4. Bemerkungen zur Jahresbilanz

Das Bilanzvolumen zum 31.12.2015 beträgt 16.162.348,18 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 365.850,30 € verringert.

	<b>Bilanz 31.12.2014</b>	<b>Bilanz 31.12.2015</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Aktiva</b>			
Anlagevermögen	13.148.336,07 €	12.450.779,07 €	- 697.557,00 €
Umlaufvermögen	3.379.862,41 €	3.706.289,68 €	+ 326.427,27 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0 €	5.279,43 €	+ 5.279,43 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>16.528.198,48 €</b>	<b>16.162.348,18 €</b>	<b>- 365.850,30 €</b>

<b>Passiva</b>			
Eigenkapital	5.657.078,21 €	6.377.014,18 €	+ 719.935,97 €
Sonderposten	1.072.191,00 €	1.028.884,00 €	- 43.307,00 €
Rückstellungen	227.500,00 €	7.399,00 €	- 220.101,00 €
Verbindlichkeiten	9.520.947,14 €	8.690.853,89 €	- 830.093,25 €
Rechnungsabgrenzungsposten	50.482,13 €	58.197,11 €	+ 7.714,98 €
<b>Summe Passiva</b>	<b>16.528.198,48 €</b>	<b>16.162.348,18 €</b>	<b>- 365.850,30 €</b>

### 4.1 Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

#### 4.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs beläuft sich zum 31.12.2015 auf 12.450.779 € und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 697.557 €.

Im Jahr 2015 wurden Anlagenzugänge i.H.v. 120.974 € aktiviert:

- |  |          |
|--|----------|
| • Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände<br>(Kühlschränke und Polstermöbel) | 11.704 € |
| • Schmutzwasserhebeanlage (Seniorenzentrum in Leonberg)                        | 44.500 € |
| • Nachaktivierung Umbaukosten (Seniorenzentrum Leonberg)                       | 64.770 € |

Die Abschreibungen beliefen sich auf 818.531 €. Die bei den einzelnen Anlagen hinterlegten Nutzungsdauern entsprechen jeweils der AfA-Tabelle des Bundesministeriums für Finanzen. Die Belege lagen vollständig vor.

#### 4.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 326.427 € und beträgt insgesamt 3.706.290 €.

Es setzt sich u. a. zusammen aus

- |  |             |
|--|-------------|
| • Forderungen aus Miet- und Pachtverhältnissen | 707 €       |
| • Forderungen an den Krankenhausträger         | 459.178 €   |
| • Bankguthaben zum 31.12.2015                  | 3.187.991 € |

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

#### 4.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Versicherungsbeiträge i.H.v. 5.279 € für 2016, die im Jahr 2015 überwiesen wurden und deshalb abgegrenzt werden mussten. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 4.2 Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

#### 4.2.1 Eigenkapital

Beim Eigenkapital handelt es sich um Kapitalrücklagen. Die Kapitalrücklagen sind durch Anlagevermögen gebunden und dienen zur Verrechnung von Abschreibungsverlusten.

Zum 31.12.2015 beträgt der Bilanzposten 6.377.014 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 719.936 € erhöht. Die Veränderung entspricht dem ausgewiesenen Jahresüberschuss 2015.

Vom Jahresüberschuss wurden 53.341 € der Gewinnrücklage zugeführt. Für den Überschuss aus der Vermietung der Klinikwohngebäude i.H.v. 666.595 € wurde ein Gewinnvortrag gebildet.

Nach § 4 Abs. 3 Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) i.V.m.

§ 268 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) ist diese Vorgehensweise für Jahresabschlüsse, die nach der KHBV aufgestellt werden, zulässig.

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Betriebssatzung entscheidet der Kreistag über die Verwendung des Jahresgewinns. Daher muss der Kreistag die Zuführung zur Gewinnrücklage und Bildung des Gewinnvortrags bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 beschließen.

Nach § 2 Abs. 3 der Betriebssatzung sind Überschüsse aus der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs an die Krankenhausgesellschaften des Landkreises Böblingen bzw. an den Kreishaushalt abzuführen. Aus dem Bereich der sonstigen Liegenschaften sind 50.000 € an den Landkreis abgeführt worden. Fälschlicherweise wurde dieser Betrag vor der Ermittlung des Jahresergebnisses dem Landkreis zugeführt, was den Jahresüberschuss 2015 um 50.000 € schmälert.

#### **4.2.2 Sonderposten**

Die Sonderposten aus Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und aus Zuweisungen der öffentlichen Hand werden in Höhe der Abschreibungen, die auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter entfallen, aufgelöst.

Im Jahr 2015 verringerte sich diese Bilanzposition durch die Auflösung von Sonderposten i.H.v. 43.307 € auf 1.028.884 €.

#### **4.2.3 Rückstellungen**

Zum 31.12.2015 hat sich der Bilanzwert der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 220.101 € verringert und beträgt 7.399 €.

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für Strom, Heizung, Wasser und zentrale Dienste wurden aufgelöst, da der Eigenbetrieb zwischenzeitlich Abschläge auf diese Kosten zahlt.

#### 4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 830.093 € und belaufen sich zum 31.12.2015 auf 8.690.853 €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- |   |             |
|---|-------------|
| • Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten      | 4.428.422 € |
| • Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen   | 789.586 €   |
| • Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger | 3.472.263 € |
| • Sonstige Verbindlichkeiten                        | 582 €       |

Die Darlehensverbindlichkeiten nahmen aufgrund der erfolgten Tilgung um 208.879 € ab. Es wurden keine neuen Kredite im Jahr 2015 aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 724.603 € verringert. Die Verbindlichkeiten bestehen u. a. aus Abschlagszahlungen für zentrale Verwaltungsdienste sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger haben sich gegenüber dem Vorjahr um 120.401 € erhöht. Es handelt es sich u. a. um die Abführung des Mietüberschusses 2015 der sonstigen Liegenschaften (50.000 €) an den Landkreis.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 17.012 € verringert. Sie weisen Jahresabgrenzungen aus (Zins- und Tilgungsabgrenzungen).

#### 4.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Rechnungsabgrenzungsposten um 7.715 € erhöht und beträgt 58.197 €. Dabei handelt es sich um Mietvorauszahlungen für das Jahr 2016.

#### 4.3 Ergebnis der Prüfung der Bilanz

Die Bilanzbewegungen wurden im Jahresabschluss erläutert und sind nachvollziehbar. Die Prüfung hat die einzelnen Bilanzpositionen stichprobenweise ge-

prüft. Fragen, die sich bei der Prüfung ergaben, konnten im Gespräch mit der stellvertretenden Betriebsleiterin geklärt werden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## **5. Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen 2015**

Der Jahresabschluss datiert vom 22.08.2017. Nach § 4 Abs. 2 Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) soll der Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt werden. Aus steuerlichen Gründen wurden die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 im Jahr 2017 nochmals geändert (s. 1.4). Die Frist zur Aufstellung wurde damit nicht eingehalten.

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) wurde anhand der Saldenlisten gemäß § 7 Abs. 1 GemPrO rechnerisch geprüft. Die förmliche Prüfung richtete sich nach den Anlagen der KHBV. Die KHBV legt in den Anlagen 1 und 2 die Gliederung der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung fest.

Bei der Prüfung der Übereinstimmung mit den Vorgaben der KHBV ergaben sich keine Beanstandungen.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen erbrachte keine Beanstandungen. Der Jahresabschluss entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen.

Es kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind

- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist
- das Vermögen sowie Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind

## 6. **Beschlussempfehlung**

Die Prüfung und Kommunalaufsicht empfiehlt dem Kreistag, den **Jahresabschluss 2015** des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG **festzustellen** und dabei **über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen** sowie die **Betriebsleitung** für das Wirtschaftsjahr 2014 zu **entlasten**.

Böblingen, den 14.11.2017



Hettler